

Zur Eröffnung eines psychiatrischen Rehabilitationszentrums in Zürich

Autor(en): **Brauchlin, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe :
Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge,
Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9. Unvermeidbare Treppen, zum Beispiel bei Bahnunterführungen, dürfen nicht zu steil sein, und die Tritte sollen nicht auskragen. Die Handläufe der Geländer sollen rund oder oval sein und ein griffiges Profil aufweisen.

10. Nicht nur bei Gebäulichkeiten, sondern auch bei den Verkehrsanlagen und bei der Konstruktion der öffentlichen Verkehrsmittel – Einstiege in Tram- und Bahnwagen – soll auch auf die Behinderten und Betagten angemessen Rücksicht genommen werden.

Merkblätter über die Baunormen sind unentgeltlich erhältlich beim *SAEB-Sekretariat, Brunaustraße 6, 8002 Zürich*, wo auch die vollständige Baunorm SNV 521 500, deutsch, französisch und italienisch zu Fr. 4.– bezogen werden kann.

Zur Eröffnung eines psychiatrischen Rehabilitationszentrums in Zürich

An der Hochstraße in Zürich wurde durch den Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes der psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli erstmals in Zürich ein psychiatrisches Rehabilitationszentrum feierlich eröffnet. Was ein solches ist, was es will, welche Ziele es verfolgt, welchen notwendigen Bedürfnissen es entspricht und welches praktische Gesicht es zeigt, das soll im folgenden dem interessierten Leser kurz erläutert und dargestellt werden. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß trotz einer enormen Verbesserung der medikamentösen Behandlungsmethoden für Erregungs- und Depressionszustände und weiterer therapeutischer Eskalation im Laufe der letzten anderthalb Jahrzehnte den Geisteskranken – sie machen 1–2% unserer Bevölkerung aus – in der Regel noch nicht jene Hilfe gebracht werden konnte, welche nicht nur das Ziel hat, medizinisch sie der Gesundheit entgegenzuführen, sondern zugleich die Brücke zu einem normaleren Leben zu finden. Wenn die Kliniken, unter chronischem Platzmangel leidend, wohl eine Gelegenheit zu medizinischer Behandlung bieten, so doch nicht zu sozialpsychiatrischer Betreuung. Diese hätte bei Entlassungsvorbereitungen zu helfen, Übergangslösungen zur stufenweisen Förderung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit und zur Wiederaufnahme normaler mitmenschlicher Kontakte bereitzustellen. Sie kann ihre Ziele jedoch nur dann erreichen, wenn entsprechende Einrichtungen vorhanden sind. Ohne solche kommt es gar nicht zu einer Wiedereingliederung. Sie bestehen aus Tageskliniken, geschützten Werkstätten und Arbeitsplätzen in privaten und staatlichen Unternehmen, ferner in Nachtkliniken, Wohnheimen und geeigneten Familienunterkünften. Die Tageskliniken dienen der psychiatrischen Betreuung, der Beschäftigung und dem Arbeitstraining von Patienten, die außerhalb des psychiatrischen Spitals wohnen können. Die geschützten Werkstätten haben dieselbe Funktion. Sie sind für Patienten da, die weniger intensive fachliche Betreuung benötigen, die jedoch sich ihres noch auffälligen oder anstößigen Benehmens wegen an keiner gewöhnlichen Arbeitsstelle halten können. Im Gegensatz zu der Tagesklinik verfügt das Burghölzli jedoch schon seit einiger Zeit über eine Nachtklinik. Mit dieser verhält es sich so, daß die noch nicht entlassungsreifen Patienten einer auswärtigen Erwerbsarbeit nachgehen können. Abends kehren sie in das Spital zurück und haben dort allen Rückhalt, den ihnen der Spitalbetrieb geben kann. Die Wohnheime oder auch die Unterkünfte in

geeigneten Familien eignen sich für Kranke, die schon etwas selbständiger und belastungsfähiger sind, aber nicht selbständig genug, um in einem Mietzimmer oder einer eigenen Wohnung zu leben. Es ist ein großes Verdienst von Dr. med. *A. Uchtenhagen*, daß er angesichts der großen dringlichen Bedürfnisse nach verbesserten und vermehrten Rehabilitationshilfen auf die Verwirklichung eines solchen Rehabilitationszentrums in Zürich hingearbeitet hat. Er hat damit Türen geöffnet, die vorher verschlossen waren, und alle Beteiligten danken ihm herzlich dafür, daß er damit vielen zu neuer Lebenshoffnung verholfen hat. Als Nacht-klinik bietet dieses Zentrum Platz für 13 Patienten, die wieder erwerbsfähig geworden sind, die aber nicht mehr bei den Angehörigen und noch nicht allein wohnen können. Als Tagesklinik bietet es 10 bis 15 Arbeitsplätze für Patienten, die zu Hause eine Wohngelegenheit haben, die aber im offenen Arbeitsmarkt noch nicht vermittelt werden können und andererseits zu Hause tagsüber nicht tragbar sind. Es handelt sich um einen ersten Anfang. Die Erfahrungen, die man machen wird, werden zeigen, in welcher Weise die Entwicklung weiterzuschreiten hat.

Dr. *E. Brauchlin*

Wanderleiterkurs im Tessin

In der beliebten Jugendherberge Crocifisso bei Lugano wird vom 6. bis 11. April 1970 ein Wanderleiterkurs durchgeführt. Wanderfreunden (Damen und Herren), die in der Jugend- und Gruppenarbeit tätig sind, wird dabei eine Einführung in die vielseitige Materie der Organisation von Wanderungen und Jugendlagern geboten. Die Referate eines bewährten Teams von Fachleuten werden mit halbtägigen Exkursionen und einer Tageswanderung zweckmäßig ergänzt. Soweit Platz vorhanden, werden auch weitere Interessenten gerne aufgenommen.

Auskünfte und Programme durch den Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Postfach 747, 8022 Zürich (Telephon [051] 32 84 67).

50 Jahre . . . Hören wir?

Mrs. Spencer Tracy, Gründerin der John-Tracy-Klinik und Gattin des berühmten Filmschauspielers, sagt: «Schwerhörigkeit ist das Problem der Guthörenden beziehungsweise auf die Haltung der Guthörenden kommt es an... Der Guthörende versteht die Probleme der Schwerhörigen nicht, sei es aus Bequemlichkeit, Angst, Unsicherheit, alles geboren aus Unwissenheit.» Was sollten die Guthörenden denn wissen? Alle Schwerhörigen bedrückt das Gefühl des Ungenügens. Wenn sie am Problem der Schwerhörigkeit nicht arbeiten, so kann es je nachdem zum Beispiel zu Verbitterung, Vereinsamung, ja zu seelischer Erkrankung führen. Allgemein sind die Depressionen des im Erwachsenenalter schwerhörig Gewordenen schwerer, als wir vermuten. Die Einbuße im Gespräch, in der Verkehrsfähigkeit mit Mitmenschen ist daher nicht das einzige Problem des Schwerhörigen. Depressionen belasten ihn ebenso sehr wie die Schwierigkeiten im Gespräch. Dazu kommt das Fehlen der Geräusche (Autobremse, tropfender Wasserhahn